

# Preins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 7

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Monatsabonnement 10. 1. 50 pro Quartal.  
Schriftleitung und Redaktion: Hamburg 25,  
Oster-Großstraße 1. Preis 5, 25 Pf.

Hamburg, den 14. februar 1914

Anzeigen kosten die für geschaffene Nummern 50 Pf. (der Betrag ist jetzt vorerst einzufordern).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

28. Jahrg.

## Der Emmanzipationskampf des Proletariats.

I.

Unter dem Titel „Der Emmanzipationskampf des bürgerlichen Standes“ veröffentlichte der konservative Sozialpolitiker Rudolf Meyer in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein bedeutendes Werk, in dem er die Bestrebungen des modernen Proletariats, sich aus den Fesseln des Kapitalismus zu befreien, schilderte. Seit dem Erscheinen dieses Werkes sind die Ausdrücke Emmanzipation, Emmanzipationsbestrebungen und Emmanzipationskampf in dem Sprachgebrauch unseres Volkes eingedrungen. Wo immer von dem Ringen der Unterschichten um eine höherentwickelte gesprochen wird, drängen sich uns diese Ausdrücke auf die Lippen, und mancher gebraucht sie, der über die Herkunft, ihre Bedeutung und ihren Sinn noch im unklaren ist. Daraum fasste es angebracht sein, einmal das Wesen und den Inhalt des Emmanzipationskampfes etwas eingehender zu erörtern und auch auf die Methode dieses Kampfes ein paar Schlaglichter fallen zu lassen. Zunächst wollen wir das Wort Emmanzipation selbst erklären.

Die Menschen früherer Zeiten liebten die Symbole mehr als wir achtzehn Jahre späteren Menschen, und so war es bei den alten Römern Brauch, daß man das Eigentumsrecht an einem Gegenstand oder einem Menschen, zum Beispiel an einem Sklaven, dadurch nach außen hin fand, daß man ihn in Gegenwart von Beugen mit der Hand ansfaßte. Dieses Griffereignis durch Handanlegung bezeichnete man mit dem Ausdruck „mancipatio“, durch Berühren mit der Hand sich aneignen. Auch im altermittelalterlichen Rechte finden wir diese symbolische Handlungswweise. So wird uns von dem Normannenherzog Wilhelm erzählt, daß er auf seinem Eroberungszug nach England beim Aussteigen aus dem Schiffe standete und zu Boden fiel. Mit großer Geistesgegenwart wußte er diesen Unfall symbolisch zu deuten, indem er seinen Krieger zurief, daß er nun mehr von der englischen Seite ergriffen habe.

Im Gegensatz zu der „mancipatio“ hatten die Römer auch das Wort „emancipatio“ geübt, womit sie die Entlassung aus dem Eigentumsrecht und die Selbstständigung des Entlassenen bezeichneten. Auch diese Entlassung ging in Gegenwart von Jungen und unter Anwendung symbolischer Zeichen vor sich. So wurde zu mündig gewordener Sohn durch eine Willensabgabe seines Vaters aus der väterlichen Gewalt entlassen, und ein Sklave durch eine symbolische Handlung seines Herrn in Freiheit gesetzt und aus der Sklaverei entlassen. Sie wurden jetzt für freie, selbständige Menschen erklärt, die nicht mehr unter der Macht eines andern Menschen standen, sie waren nun mehr mündig und auf eigene Füße gestellt, sie hatten das freie Verfügungsgrecht über ihre Person, ihr Vermögen und ihren Erwerb.

Aus dieser Erklärung geht hervor, daß das deutsche Fremdwort Emmanzipation ein sehr treffender Ausdruck für das, was das moderne Proletariat erwartet und will, und daß die Bezeichnung proletarischer Emmanzipationskampf alles das umschließt, was in der Arbeitersklasse sich bemerkbar macht, um das Mündigwerden zu erreichen. Wie ein Sohn aus der Bruderschaft des Vaters und ein Sklave aus der Gewalt des Herrn hinaustritt, so strebt das Proletariat hinaus aus der kapitalistischen Gesellschaft.

Der moderne Proletarier ist zwar nicht mehr rechtlich, aber faktisch Eigentum des Kapitalisten, der ihm sein Vermögen zu seinen selbständigen Zwecken mischnimmt. Scheinbar ist er ein freier Mann, der

das Verfügungsgrecht hat über sich selbst und seine Arbeitskraft, es ist ein freier Arbeiter und seinem Ausbeuter völlig gleichberechtigt, aber in Wirklichkeit ist er infolge seiner Besitzlosigkeit dem Kapitalisten, als dem Besitzer der Produktionsmittel, auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Diese wirtschaftliche Abhängigkeit, die auch die politische Rechtfertigung nach sich zieht, empfindet er als drückend und menschenunwürdig und darum schleift er sich mit seinen Klassengenossen zusammen, um mit Hilfe starker Organisationen das Joch abzuschütteln und sich freizumachen. Die klassenbewußten Arbeiter und Arbeiterinnen der Gegenwart sind der Vorwurfschicht der herrschenden Klassen entwachsen, sie sind mündig geworden. Sie wollen sich den Klassen des Ausbeutertums entziehen und auch auf politischem Gebiete wollen sie keine Kinder mehr sein, die man gängelt, sondern sie wollen sich die Selbstständigkeit eringen und das Recht, mitzusprechen in allen öffentlichen Angelegenheiten. Ihr Ziel ist die wirtschaftliche Freiheit und die politische Gleichberechtigung, sie fordern das gleiche Amtrecht an allem dem, was die Natur und die Menschenarbeit schafft, und zugleich streben sie das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde. Der proletarische Emmanzipationskampf dreht sich also in erster Linie um eine Neugestaltung des wirtschaftlichen Lebens nach sozialistischen Grundsätzen und um eine Neuordnung des politischen Lebens nach demokratischen Grundsätzen, er richtet sich gegen die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Abhängigkeit, gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Entziehung.

Neben diesen allgemeinen Kampfe des Proletariats läuft noch ein besonderer Kampf her, nämlich der Emmanzipationskampf der weiblichen Mitglieder unserer Gesellschaft. Da die Frauen von alters her nicht nur unter dem allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Druck des Ausbeutertums gefallen haben, wenigstens soweit es sich um Proletarierinnen handelt, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Geschlechtswesen von den Männern beherrschend und unterdrückt worden sind, so ist es für sie eine Notwendigkeit geworden, nach einem besonderen Emmanzipationskampf zu führen gegen die Herrschaft des Mannes. Seit Jahrtausenden sind die Frauen das Eigentum des Mannes gewesen, der über ihren Körper und ihre Vermögen nach Willkür verfügen durfte, der lange Zeit hindurch das Recht hatte, sie körperlich zu züchten, sie zu verschonen oder zu verläufen. Die Frau hatte kein Selbstbestimmungsrecht, sie mußte schweigen und dem Willen des Mannes gehorchen. In dieser Beziehung hat sich neuerdings ein gewaltiger Umschwung an in der modernen Frauengesellschaft. Infolge der Veränderung in der wirtschaftlichen Stellung der Frau, die der Kapitalismus mit sich gebracht hat, und insofern der geistigeren Bildung auch des weiblichen Teils der Bevölkerung sind zahlreiche Frauen mündig geworden und suchen deshalb die Vorwurfschicht des Mannes abzustreifen. Sie wollen nicht mehr Ausbeutungsobjekte und Zustandsobjekte des Mannes bleiben, sondern sie wollen seine gleichberechtigten und gleichstrebenden Komradeinzen und Genossinnen werden. Daraum fordern sie das freie Verfügungsgrecht über ihre Persönlichkeit, ihren Körper und ihr Vermögen, die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit neben dem Manne, das gleiche Recht auf Teilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten wie der Mann, das aktive und passive Wahlrecht zu allen Wählversammlungen, kurz und gut, die völlige Gleichstellung mit dem Manne, unbeschadet ihrer weiblichen Eigenart. Die nach Emmanzipation strebenden Frauen und Mädchen wollen nicht, wie von böswilligen Gegnern behauptet wird, ihren Geschlechtercharakter abtreten und Mannwerden werden; nein, sie wollen Frauen bleiben, aber auch als Frauen freie Menschen werden. Sie sind es leid, ein Schilderung zu sein für den Mann oder je nach

Sachlage ein Arbeitstier, sie sind sich ihrer Menschenwürde bewußt geworden und ziehen aus diesem Bewußtsein ihre Folgerungen.

Dieser weibliche Emmanzipationskampf macht sich heute auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens bemerkbar, er wählt unsere Gesellschaft in der tiefsten Tiefe auf und wird, wenn er siegreich verläuft, unser wirtschaftliches, soziales, politisches, geistiges und moralisches Leben von Grund auf umgestalten.

## Die Verhandlungen zu der Tarifbewegung im Jahre 1913.

II.

Besondere Auseinandersetzungen gab es diesmal bei Beginn der Verhandlungen über die Frage des Verhandlungsmodus. Die Arbeitgeber wollten erst, wie 1910, das Tarifmodell fertiggestellt haben und dann mit diesem ihren Mitgliedern unsere Forderungen auf Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung vorlegen. Sie begründeten dies mit der — von ihnen verschuldeten — späten Einreichung unserer Forderungen.

Wir verlangten dagegen, daß Tarifmodell, zukünftige Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit als Ganges erachtet, also Lohn- und Arbeitszeit, die Hauptbestandteile des Tarifvertrages, von den übrigen Teilen nicht getrennt werden.

Unserdem forderte die Gehilfendvertretung von der Arbeitgeber eine Erklärung über ihre Stellung zur Frage der Lohnhöhung und teilweisen Arbeitszeitverkürzung. Ohne dies hätten Verhandlungen keinen praktischen Wert. Denn bei den herrschenden Leidensverhältnissen und der ungenügenden Lebenslage unserer Kollegenchaft könnte keine ernstliche Verhandlung stattfinden, wenn die Arbeitgeber nicht von vornherein ihre Bereitswilligkeit bekundeten, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir mußten diese Frage um so mehr aufstellen, weil uns bekannt war, daß der Arbeitgeberverbund auf seinem Danziger Verbandstage die Fragen der Lohnhöhung und der Arbeitszeitverkürzung vollständig ignoriert hatte. Nach langem Drängen und unter dem Einfluß unserer Argumente gaben schließlich die Arbeitgeber eine Erklärung ab, in der sie zum Ausdruck brachten, daß sowohl unsre als auch die mäßigeren Verbündeten der anderen Organisationen wegen ihrer angeblich „enormen Höhe“, keine Grundlage für Verhandlungen bilden könnten. Erst wenn der endgültige Wortlaut des Vertragsschemas feststehe, könnten den Arbeitgebern die Lohnforderungen vorgelegt werden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit müsse abgelenkt werden wegen des dafür erforderlichen Lohnausgleichs. Zur Baugewerbe seien die Arbeitzeiten zum Teil länger.

Auf diese Erklärung hin blieb unsre Vertretung bei ihrem einmal eingenommenen Standpunkt. Sie legte dazu noch fest, daß die Arbeitgeber jeder Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung vollständig ablehnend gegenübertreten und daß die vorgetragenen Gründe sie von ihren Forderungen nicht abringen könnten. Das Verlangen, die Forderungen sechs Monate vor Ablauf des Tariffs einzutreten, sei technisch unbegründet; zur Erfüllung der im § 12 des Reichtarifvertrages enthaltenen Bedingungen wären wir indes jederzeit bereit gewesen. Zukünftige Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit müßten zusammen mit den übrigen Bestimmungen des Tariffs geregelt werden.

Noch weiteren Auseinandersetzungen gaben die Arbeitgeber ihren strikten ablehnenden Standpunkt auf und erklärten sich bereit, über Lohnhöhungen zu verhandeln und diese ihren Mitgliedern zu empfehlen. Auch wollten sie für gewisse Orte über Arbeitszeitverkürzung verhandeln und deren Notwendigkeit prüfen.erner weiter, dem Antrage der Gehilfendvertretung entsprechend,



Zu Ziffer 7 und 8 besteht noch folgende protokollarische Erklärung vom 6. Januar 1910: „Die Berechnung der Buschläge für Uebertunden und Nacharbeit auf Grund des tatsächlich gezahlten Sohnes hat individuell nach Prozenten zu erfolgen.“

Ziffer 9 (früher 10): „Etwa zu leistende Uebertunden und Nacharbeit sind, soweit als möglich, tags zuvor bekanntzugeben“, wurde nicht abgeändert.

## Wirtschaftliche Rundschau.

### Die Entwicklung der Produktion und Ausfuhr von Kohle und Eisen in Deutschland.

Von den allmählich zum Abschluß gelangenden Jahresstatistiken gehörten naturgemäß die für die Kohlen- und Eisenproduktion zu den bedeutendsten. Man kann sie diesmal noch weniger als sonst außer acht lassen, weil sie unverkennbar die Frage nahelegen, ob hier die deutsche Entwicklung nicht bereits in ganz umfassende Verhältnisse hineinfießt, schließlich, sei es nun früher, sei es später, mit einem drohlichen Abschlag rechnen muß. Nach den Zusammenstellungen des Reichstages des Januars betrug die jährliche Erzeugung in Deutschland Tonnen:

	1912	1913
Steinkohle.....	177.094.917	191.511.154
Braunkohle.....	82.539.553	87.116.848
Koks.....	29.141.070	29.167.716
Preßkohlen aus Steinkohlen ..	5.285.651	5.893.776
Preßkohlen aus Braunkohlen (und Nachpressk.) .....	19.068.050	21.417.979

Das erscheint sofort auf den ersten Blick als eine für die kurze Zeitspanne eines Jahres ganz rapide Ausweitung der Produktionsgrundlagen. Gibt man zeitlich noch weiter zurück, etwa bis zur Jahrhundertwende, so findet man, daß seitdem die Steinkohleschürze (1900 109,20 Millionen Tonnen) um über 80 p.M., die Braunkohlegewinnung (1900 40,50 Millionen Tonnen) um 116 p.M., die Koksverarbeitung (1900/1901 9,16 Millionen Tonnen) vollauf um 250 p.M. und die Brüderherstellung (1900 9,26 Millionen Tonnen für Steinkohle und Braunkohle zusammen) um nahezu 200 p.M. gesteigert worden sind. Über wenn man vom letzten Lieferungsjahr der Brennstoffgewinnung, 1909, ausgeht, so stoßen wir auf einen jährlichen Produktionszuwachs (gegen das jährliche Vorjahr): bei den Steinkohlen von anfangs 1,12 Millionen Tonnen (1909 gegen 1908), dann von 4,04 (1910 gegen 1909), von 7,92, von 16,26 und schließlich (1912 gegen 1911) nochmals von 14,41 Millionen Tonnen — bei den Braunkohlen von erst 1,04, dann 0,87, 4,24, 8,57 und zuletzt nochmals 4,78 Millionen Tonnen — bei dem Koks anfangs von 0,87 und 2,12, schließlich von 3,73 und 3,08 Millionen Tonnen — bei den Preßkohlen aller Art anfangs von 0,58 und 0,82, zuletzt von 2,68 und 2,86 Millionen Tonnen. Das ruhige Fortschreiten ist dennoch mehr und mehr in einer beschleunigten Sturzschritt über gegangen, vor allem 1912 und nochmals 1913.

Während der gleichen Periode hat man an der Einfuhr nicht allzuviel ändern können, die an unseren Küsten und Fließgebieten (Steinkohlen von England und Südgrenzen/Braunkohlen aus Österreich) naturgemäß immer eine gewisse Rolle spielen wird. Im großen und ganzen handelt es sich hier bei der Ausfuhr des Auslandes um ein Nichtweiterverarbeiten, wie bei der Steinkohle seit etwa 1908, wenn auch mit gewissen Schwankungen in den einzelnen Jahren, aber mit einer minimalen Einschränkung wie bei den Braunkohlen (Höchstausfuhr 1908 8,58 Millionen Tonnen, dagegen 1913 6,29 Millionen Tonnen). Da die beiden verfügbaren Abgangsstände für die deutsche Wiederausfuhr bleiben somit lediglich der Innenverbrauch in Deutschland und der Export nach dem Ausland. Nur hat sich der deutsche Januarwert erneut gewiß ganz deutlich entsprechend dem gesamten deutschen Wirtschaftsaufschwung erhoben. Die Reichskasse berechnete für 1907 den deutschen Steinkohlenverbrauch auf 186,86 Millionen Tonnen, er stieg 1911 auf 144,24, 1912 auf 156,36, 1913 auf 167,48 Millionen Tonnen — für Braunkohlen 1907 auf 71,49, 1911 auf 10,53, 1912 auf 29,56, 1913 auf 34,04 Millionen Tonnen. Den Hauptausfall muß jedoch die steigend ansteigende Produktion in der Ausfuhr suchen, und einer solchen Entwicklung

hastet sicherlich recht viel prekär an, gerade bei dem durch Nachwuchs nicht wieder zu erschöpfenden Brennstoffen. Wir stellen, in Millionen Tonnen, die Ausfuhr seit 1900 zusammen.

Jahr	Steinkohle	Koks	Jahr	Steinkohle	Koks
1900.....	15,28	2,28	1907.....	20,06	8,79
1901.....	15,27	2,10	1908.....	21,19	8,58
1902.....	16,10	2,18	1909.....	28,86	8,44
1903.....	17,39	2,52	1910.....	24,26	4,18
1904.....	18,00	2,72	1911.....	27,41	4,56
1905.....	18,16	2,76	1912.....	31,14	5,86
1906.....	19,55	8,42	1913.....	34,57	6,45

Die Braunkohlenausfuhr ist belanglos, aber der Britisch-export stieg gleichfalls von 0,55 Millionen Tonnen im Jahre 1900 auf 3,18 Millionen Tonnen in 1913. Grundsätzlich blieb danach die Ausfuhr von Steinkohlen und Koks und hier finden wir den Zuwachs in den letzten drei Jahren (1910 bis 1913) allein bereits größer als in den vorangegangenen zehn Jahren (1900 bis 1910). Nachbarländer, wie Holland, Belgien, Frankreich und die Schweiz, die Mitteleuropäer bis hinüber nach Ägypten, Südrussland und die Gebiete am Schwarzen Meer sind für den Export immer mehr in Angriff genommen worden, zum Teil, wie in Italien, Ägypten und Südrussland unter scharfen Kämpfen gegen die alteingesessene englische Konkurrenz, die bei ihrer günstigen Lage zum Seetransport allerdings noch in viel weitere Räume mit ihren Versicherungen und Lagerhäusern hinausgreift. Befürchtungen, daß diese Räume zu rasch in den Himmel wachsen, lassen sich kaum unterdrücken.

In der deutschen Eisenproduktion wiederholen sich alle diese Erfahrungen, womöglich noch in verstärkter Weise. Nach den Aufnahmen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller stellt sich die Hochofenverarbeitung in Deutschland (und Augsburg) in Tonnen:

	1909	1910	1911	1912	1913
Januar.....	1021721	1177574	1820685	1385492	1609714
Februar.....	949667	1091351	1179109	1537134	1492611
März.....	1078116	1250184	1322114	1424076	1628190
April.....	1047197	1302117	1285995	1427559	1587300
Mai.....	1090467	1281735	1312355	1463610	1641646
Juni.....	1067421	1219071	1262957	1452657	1608505
Juli.....	1091059	1292916	1290106	1468011	1647716
August.....	1100671	1262804	1285948	1427446	1638294
September.....	1068345	1232477	1260702	1479264	1589197
Oktober.....	1112783	1291379	1324941	1683539	1651447
November.....	1119061	1372338	1313296	1557205	1587288
Dezember.....	1164624	1307084	1290657	1566025	1609380
Zusammen.....	12917653	14793295	15557020	1789848	19291820

Genauere Verbrauchsberchnungen liegen hier für das Jahr 1913 noch nicht vor. Aber bei früheren Hochpunktstufen reichte die heimische Erzeugung meist nicht ganz aus, während in stilleren Jahren allerdings ein gewisser Mehrexport (Neberausfuhr der Ausfuhr über die Einfuhr) zu verzeichnen war. Selbst 1907, das für die Schwerindustrien noch ein Olympiajahr darstellte, berechnet die Reichskasse für den deutschen Roheisenverbrauch auf 13,02, die deutsche Gewinnung auf 12,80 Millionen Tonnen. Diese Entwicklungslinie ist offenbar dadurch überwunden, die Wiederausfuhr kennzeichnet jetzt auch die Periode der stärksten heimischen Nachfrage. Leider sind die genannten summarischen Ziffern hier noch nicht verfügbar.

Hält man sich an die gesamte deutsche Eisen- und Stahlproduktion, der selbstverständlich große Einfuhren gegenüberstehen, so zeigt sich ein überraschendes Vordringen Deutschlands auf dem Weltmarkt. Für das Jahr 1913 beziffert sich die Ausfuhr der Mengen nach auf 6497262 Tonnen gegen 6042098 Tonnen im Jahre 1912, dem Wert nach auf 1339,25 Millionen Mark, gegen 1185,85 Millionen Mark in 1912, 1012 Millionen Mark in 1911, 849,36 Millionen Mark in 1910 und 725,81 Millionen Mark in 1909. Auf diesem Gebiete übersiegt Deutschland mehr und mehr England, dessen Roheisenproduktion jährling stabil geworden ist. Denn wenn auch die jüngst veröffentlichte Jahresziffer (10479171 Tonnen Roheisen) für England wieder einmal einen Rekord bedeutet, so wurden doch 1910 bereits 10217922 Tonnen in England gewonnen, während die Ziffern für 1911 und 1912 auf 9718608 und 8889124 Tonnen herabgesunken; gleich nach

Der Jörg-Petter aber, der ausgesehen hatte, als sei er schon hundert Jahre alt, legte auf einmal einige zwanzig Jahre ab, so daß man ihn kaum wieder erkannte.

Und als er die Steine bemalt hatte, so daß sein graues

ledigen übrig geblieben war, nahm er die Bürste in die Hand.

Und jeder Strich bekam seine Farbe und jedes

Mädchen seinen Platz, doch man glaubte, man sei in

einem Baumgarten.

Die Leute standen eine halbe Stunde lang still, wenn sie vorübergingen und tranken ihren Kaffee nicht. Schließlich aber wußten sie doch davon glauben, daß es Wirklichkeit sei und brachten den staunenden Mund dann wieder zu. Und als sie ihn endlich wieder angebracht hatten, sagten sie leise und wie verhext: „Der Jörg-Petter ist verrückt.“

Der Bildermaler aber legte wieder zwanzig Jahre den ab und sah nun keinerlei Schönheit mehr, wie es seinem

wichtigsten Alters entsprach.

Und dann zog er sein Stüklein aus dem Stoff und sonnenlicht, und das Stüklein war Blättemwerk, denn es hatte immer aus Steinblech geholt, und sein Stoff war immer als monche Wohnzubehör. Und das bleibende Stüklein ich er lange präfend an und überlegte sich zuerst, was er die Blumen auf seinem Leibe verteilen sollte, damit sich alles am besten auswuchse. Und dann darf er dem Stüklein das beste den unten Kreis und setzte ihm die Blumen auf den Leib, wie er es sich ausgedacht hatte, oben und unten, auf beiden Seiten und vorne und hinten.

Und als die Leute das bemalte Stüklein sahen, da sahen sie auf wie erstaunt und sagten laut: „Er ist verrückt geworden, hol' der Teufel, er ist verrückt geworden!“ Und sie schlugen sich aufs Knie, so lachtig dachte sie das, und lachten drauf, daß es ihnen im Blut noch tat. Und dann da kam

sie ein junger Schuster Richard Kambel vor seiner Werkstatt, und

Beginn des Jahrhunderts hat hier Deutschland England eingeholt und alldann rasch übertraffen. An der Spitze der Hochofenverarbeitung stehen jedoch länger schon als seit dem Jahrhundertende, die Vereinigten Staaten von Amerika, für die jedoch folgende Angaben mitgeteilt werden: 1910 26.847.775 Tonnen, 1911 28.911.186 Tonnen, 1912 29.888.490 Tonnen und 1913 30.724.581 Tonnen (1 Tonne = 1016 Kilo) Hochofenverarbeitung.

Mag Schippel.

## Von der Lackiererbewegung im sechsten Agitationsbezirk.

Auf Veranlassung der Agitationskommission fanden für die Industriebezirke Karlsruhe, Stuttgart und Mannheim drei Lackiererkonferenzen statt, die auf 18. und 26. Januar, die letzte auf 1. Februar dieses Jahres zu ihren Tagungen zusammenberufen waren.

Die Einberufung der Konferenzen hatten die Ortsverwaltungen der drei obengenannten Städte übernommen; die Delegationskosten wurden von den beteiligten Betrieben getragen.

Die Tagesordnung aller drei Konferenzen lautete: 1. „Die allgemeine Situation im Lackiererbetrieb.“ Referent: Bezirksleiter Huf. 2. „Die Agitation in den Lackiererbetrieben.“

Über den zweiten Punkt referierte in Karlsruhe Kollege Wehring, in Stuttgart Kollege Hünfeld und in Mannheim Kollege Rehrl; an letzterem Orte außerdem Stubenbordt noch über Arbeiterausschüsse als dritten Punkt.

Die Konferenzen nahmen durchweg einen guten Verlauf; die die Referate sich anschließende Diskussion gestaltete sich recht lebhaft; besonders anregend war dieselbe auf der Stuttgarter Konferenz. Im allgemeinen konnte Übereinstimmung mit den Referenten konstatiert werden.

Das Ergebnis der Verhandlungen war beim ersten Punkt der Tagesordnung auf allen Konferenzen die einstimmige Annahme und Unterstreichung der Resolution, die im Dezember 1911 die Leipziger Lackiererkonferenz zum Beschuß erhob (siehe Konferenzprotokoll) und die der Referent in Übereinstimmung mit seinen Ausführungen wieder empfohlen hatte. Den Referenten zum zweiten Punkt waren zwölf Beiträge für die Agitation zugrunde gelegt, die ebenfalls einstimmig Annahme fanden; dieselben werden den Vertreternsteuten und tätigen Kollegen zur Benutzung bei der Organisationsarbeit eingehändigt.

Nach den Präsenzlisten weisen die einzelnen Konferenzen folgendeVerteilung auf:

Karlsruhe: 8 Delegierte aus den Orten Bruchsal, Gaggenau, Karlsruhe und Malsch (2 Vertreter aus Durlach waren nicht erschienen); außerdem waren neben dem zum Vorsitzenden bestimmten Kollegen Wehring noch Weber und Döschner von der Ortsverwaltung anwesend.

Stuttgart: 18 Delegierte aus den Orten Aalen, Cannstatt, Göppingen, Esslingen, Feuerbach, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Mettingen, Ulm, Untertürkheim und Zuffenhausen; außerdem die Mitglieder der Ortsverwaltung Rehl, Ellinger, Schmidt, Brehm, Kutz, Becker; der Vorsitzende der Lackierersektion Stubenbordt und der Kollege Hoffschmid, zugleich Vorsitzender der Konferenz. Als Gäste ferner die Kollegen Wittig und Fritz.

Insgesamt waren also auf diesen drei Konferenzen 52 Delegierte vertreten aus 25 Orten. Der Besiedeltheit der Betriebe ist hierbei in weitgehendstem Maße Rechnung getragen worden.

Leider waren in Mannheim den Nachmittagsverhandlungen die Delegierten Gewahl, Kieseler, Kreil und Müsch unentsculdigt ferngeblieben, wodurch die Beteiligenden eine gewisse Interesselosigkeit befundenen.

Von den Konferenzen darf eine nachhaltige Belebung der Organisationsarbeit und der Bewegung der Lackierer und Lackierinnen erwartet werden.

Neben die Entwicklung der Lackiererbetriebe im 6. Bezirk lassen wir aus dem Referat des Bezirksleiters, Kollegen Huf, noch einiges Zahlenmaterial folgen, daß die rapide Zunahme der Betriebe in den letzten Jahren veranschaulicht und zwar zunächst in der Zusammensetzung nach Industriebezirken und dann auch nach den hauptsächlichsten Betriebsarten.

Industriegebiete	1911		1913	
Betriebe	Beschäftigte</th			



Zeiten guter Konjunktur, wenn keine schweren, opferreichen Anforderungen an den einzelnen gestellt werden, kann leicht jeder der Organisation angehören; aber in Zeiten des Kampfes, wenn große persönliche und materielle Opfer verlangt werden, in Zeiten, wo die Organisation eine innere Krise durchmacht, erst da zeigt sich der Mann, erst da zeigt es sich, wie weit der Organisationsgedanke Wurzel geschlagen hat. Wir hörten auf, Gewerkschafter zu sein, wollten wir uns durch einen Misserfolg entmutigen lassen. An uns liegt es, und nur an uns, dafür zu sorgen, daß die Organisation nach innen und außen so ausgebaut und gestärkt wird, daß wir imstande sind, kommende Kämpfe siegreich zu bestehen. Wenn all die Erfahrungen und Lehren aus dem Vorjahr, so bitter sie auch manchmal sein mögen, verwandt werden bei späterer Gelegenheit, wenn wir aus dem Erlebten neue Organisationsfreudigkeit und neue Lust zur Organisationsarbeit schöpfen, dann ist auch das Jahr 1918 nicht fruchtlos verlaufen.

Eisenberg. Die Konjunktur ist eine äußerst schlechte, sind doch verschiedene Mitglieder schon 15 bis 20 Wochen arbeitslos. Bei 14 Meistern sind zurzeit zwei Gehilfen und sechs Lehrlinge beschäftigt. Diese ungünstige Situation scheinen die Arbeitgeber wahrzunehmen, um allerlei Sanktionen an unsere Verbandskollegen auszulassen. So wurde noch vor kurzem ein Meister von einem Mitglied des Arbeitgeberverbandes aufgefordert, einen Kollegen nicht wieder zu beschäftigen, der während einer achtmonatigen Arbeitslosigkeit einige kleine Arbeiten für sich ausgeführt hatte. Einige zurückende Kollegen werden erneut sich sofort bei der Polizeiabteilung, Kochmannstraße 11, zu melden.

**Berath.** Wie ungenügend es mit den Sicherheitsmaßregeln zum Schutz der Arbeiter aussieht, beweist folgender Fall: Unser Kollege M. Töroch, der von einer bissigen Hitze in Lausanne (französische Schweiz) in einem Wohnhausneubau arbeitete, verunglückte tödlich dadurch, daß er in einem Fahrstuhlschacht aus einer Höhe von zehn Metern abstürzte. Dieser Schacht befindet sich im Treppenhaus und war weder abgedeckt noch war ein Schutzgelaender herum. Als das Unglück geschehen, wurde sofort beides gemacht. Nach dem wäre das Unglück vielleicht (?) nicht passiert, wenn nicht das Licht ausgemacht werden wäre, etwa um 6½ Uhr abends, also nach Feierabend. Wer trifft die Schuld? Wir verlieren in Maria-Töroch eines unserer besten Mitglieder. Alle Kollegen waren erschienen, um ihm das letzte Geleit zu geben. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Säbest. Gabreicht für 1916.) Die Arbeitsgelegenheit legte im Berichtsjahr schon gleichermaßen ein und konnte auch von einem Stillstand während der ganzen Dauer der Auspeitung eigentlich nicht die Rede sein. Durch den günstigen Abschluß eines Sondervertrages mit einer großen Gruppe nichtorganisierter Arbeitgeber konnte die große Mehrzahl der Ausgepeiteten bei diesen dauernd Beschäftigung finden. Weiter kommt hinzu, daß es uns gelang, im Berichtsjahr in den Disseidenen Riedorf, Lümmendorf, Krondorf und Scherberg ohne Arbeitsbesetzung einen dreijährigen Tarifabschluß herbeizuführen; derselbe ist für die dort beschäftigten Kollegen am so höher zu bewerten, weil die Lohn- und Arbeitsbedingungen, zumal bei anderen Sonderverträgen recht ungünstige waren.

Es wurden abgehalten 15 Mitgliederversammlungen, 6 außerordentliche, 4 General- und 7 Sonderversammlungen während der Ausperrung, 25 Vorstandssitzungen, 8 Hauptabteilungs-  
sitzungen, 7 Gelehrtenausschusssitzungen und 4 kombinierte  
Sitzungen. Die Korrespondenz bestand in 106 Briefen, 72 Post-  
karten, 83 Geschäftskopieren, 1003 Drucksachen und Bullets.  
Die Geschäftsausgaben mit Rücksicht auf Betrag betrug A 18 087,16.  
Die hauptgedeckten Ausgaben betrugen für Straßen-  
unterhaltung A 7716,06, für Heizunterhaltung A 154,76,  
für Ausgefertigtenunterhaltung A 7918,50. 313 Weihnachts-  
geschenke an arbeitslose Kollegen wurden A 502 ausgeteilt.  
Das Filialbetriebegebot am Schluß des Jahres A 1918,20.  
In der Mitgliederzahl ist leider gegenüber dem Vorjahr  
ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Es erklärt sich dies  
wahrscheinlich auf der Erreichung von mehreren Zahlungspflichtigen,  
vor allem jedoch dadurch, daß es sich eine Neigung  
auf der Werft beschäftigter Kollegen angefangen hat  
zu sein, um bei Zahlung der Sitzungsbeiträge auf den Weg  
zu gehen, und dem Verbande anzutreten. Die Einrich-  
tung einer ständigen Bureauabende hat sich gut bewährt.  
Beider unterlassen es immer noch einzelne Kollegen sich  
regelmäßig zur Kontrolle zu melden. Geschieht das nur  
aus Gleichgültigkeit oder Unquemlichkeit? Die Kollegen  
müssten doch wissen, welchen Wert eine einwandfreie Arbeits-  
losenstatistik für uns hat. Gestellt ist jedenfalls, daß die  
noch früh im Herbst beginnende Arbeitslosigkeit die größte  
Wahrt zu verzeichnende war.

Komitee im Berichtsjahre nicht allzuviel für die Agitation  
brauchen werden, so wird es sich bei Bertrand eingreifen sein  
dürfen, dieses im neuen Jahre mit aller Energie nachzuholen  
und wird hoffentlich hierin von der gesuchten Mitgliedschaft  
unterstützt werden.

Eingefandt.

Wenn im Mitgliederkreisen wenig davor geschet wird, doch Bevölkerungsverträge einzugehen, um auch in kleineren Städten zur Wahlführung zu bringen, so liegt das lediglich an der unzureichenden Wahlführung von Seiten der Parteileitung. Von dieser Stelle aus sollte unabdingt etwas geschehen, um Mittel und Wege ausführig zu machen, die dazu führen, auch in kleinen Städten die Agitation zu fördern, gewaltsame Wahlleiter dazu berufen und (die Wahlen gegen Wahlmannen der Opposition haben sich bisher nicht entschieden)

der Vertrauensmann einer Gefahr der Arbeitseinbuße ausgesetzt ist, dann kann ein Kollege aus der Mitgliederversammlung gewählt werden, welcher dann hinzugezogen wird und die Versammlung leitet. Wenn nun immer behauptet wird, daß unorganisierte Kollegen Werkstattversammlungen ebenso wenig wie Mitgliederversammlungen besuchen, so ist das eine recht kurzichtige Auffassung. In Werkstätten, wo ein Teil Unorganisierter vorhanden ist, gibt es aber auch wiederum Kollegen, die durch längeres Zusammenarbeiten mit diesen Indifferenteren freundlichen Umgang hegen und sum so eher die Kraft haben, diese Kollegen zum Besuch einer Werkstattversammlung zu bewegen, zumal diese Versammlungen zumeist nach Arbeitsschluß stattfinden. Man kann den einzelnen Kollegen nur dadurch an die Organisation fesseln, wenn man durch Rede und Gegenrede zu beweisen versucht, seine Ansicht als die richtige darzulegen. Nun haben wir es, dank unserer Unterstützungsseinrichtungen, nur noch mit einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Eigenbrödlern und einer noch kleineren Zahl Zersplitterungswütiger zu tun, deren angebliches Strafvermögen absolut nicht an dem Fundament der Zentralorganisation gründen vermag. Aber auch diese Kollegen werden einst durch die wirtschaftliche Not in den Zentralverband hineingetrieben werden. Und am besten kann man Indifferente durch Werkstattversammlungen der Organisation zu führen. Wie oft kommt es vor, daß ein Indifferenter angeblich einen persönlichen Haß gegen ein Verbandsmitglied hat und die Ausrede gebraucht „Solange wie der im Verbunde ist“, oder: „Wenn Ihr solche Mitglieder führt, trete ich nicht ein.“ Kollegen! Diesen Leuten müssen wir sagen: Fort mit aller Zwietracht! Fort mit aller Eigenbrödelei! Seid einig! dann habt Ihr die Macht! Hinein in den Verband der Maler u. w.

Langsam geht es wieder aufwärts, dem Frühling entgegen. Neue Hoffnungen ziehen in die Herzen der Kollegen ein. S<sup>i</sup>mmonter Kollege war lange Zeit im vorigen Jahre durch die Aussperrung gehindert, seinem Berufserwerb nachzugehen, lediglich, weil er Solidaritäts- und Ehrgefühl betätigte. Dann kam der Winter; bereits im Oktober legte die Arbeitslosigkeit ein. Wer kann ermessen, was das in jegiger Zeit, wo die Lebensmittelpreise zur Freude der Gunst eine Höhe erreichten, die für einen Arbeiter fast unerschwinglich sind, das heißt, wenn er nicht selbst schon in der trügigen Lage war, diesen Geld bis zur Heige zu leeren. Wiele Wochen lang zu leben, ohne die Möglichkeit zu haben, Geld zu verdienen, ohne die Möglichkeit gehabt zu haben, auch nur einen einzigen Pfennig beiseite zu legen? Mögen die Herrnen, die sich nicht scheuen, vor

etnem geradezu „beneidenswerten“ Dasein der deutschen Arbeiterchaft zu fassen, erst einmal praktische Erfahrungen sammeln oder selbst einmal am eigenen Leibe es durchzuführen. Ich glaube, ihr Wollen gegen die „Begehrlichkeit der Arbeiter“ gegen die Arbeitslosenunterstützung würde sich dann, wenn es sich um ihr eigenes Dasein handelt, in das Gegenteil verwandeln. Die Hoffnungen, die uns Arbeitslosen freien Atmen lassen, sind leider nur die Aussichten, bald wieder Arbeit zu erhalten. Sie zufrieden sind wir, Welch ein erhabener Augenblick ist es, wenn es heißt: Morgen kann ich anfangen, von morgen ab ist mir endlich wieder die Gelegenheit gegeben, für Weib und Kind zu sorgen; wir können uns wieder festsetzen und die Schulden können abgezahlt werden! Rot und Sorge, diese überaus gefährlichen Blindegeister, haben ihre Schrecken verloren. Licht und Freude schüren ihren Einzug in das Haus, wo lange Schatten und Klug herrschten! Dieses Studium der Gemütsverfassung ist nicht zuletzt aber auch der beste Moment für die Stärkung des Verbands. Bei den nun in Arbeit trenden Kollegen muss auf die dringende Notwendigkeit der Organisation angedeutet, hingerissen werden. Hat der Kollege erst vergessen, was er durch die Schuld der kapitalistischen Gesellschaftserziehung durchgemacht, dann hölt es viel schwierer, ihn zur Mitarbeit an unserer Befreiungskampfe zu gewinnen. Also auch für den Verband sind mit der Schneeschmelze neue berechtigte Hoffnungen verbunden. Es liegt jedoch im Interesse eines jeden Kollegen, diese zu erfüllen. Daraum darf es nicht fein, die ganze Agitationarbeit auf die Vertrauensleute abzuwälzen; hat doch jeder einzelne den Vorteil einer starken Organisation. Auf einen Nebenstand, der zwar schon wiederholt, leider aber immer noch gleichermaßen erfolglos, an dieser Stelle behaupten zuwolle, möchte ich ebenfalls hinweisen. Das ist die betrügerische Arbeitmethode, die sich immer mehr und mehr zu einem ernsten Verhängnis des Malergewerbes ausbreitet. Des weiteren die Verwendung der verschiedenen Gefäzmittel sowie das bedenkliche, jedem Beitrag Berthold leistende Autorensystem. Denn es geht doch alles darum hinaus, an Künsten sowohl als auch an Löhnen zu sparen. Auch hier ist der Hebel anzusehen, auch hier haben wir die Pflicht, Hand anzulegen. Es steht fest, daß gerade bei häuslichen und fälschlichen Arbeiten am meisten genutzt wird. Hunderttausende werden dadurch jährlich an Lohn gebrutt. Die ewige Rückfichtnahme und das gewohnte Verlusten solcher Manipulationen sind, wie uns die Erfahrung gelehrt, nicht am Platze. Man kommt nicht etwa und so, daß dieses Vorzeichen Betrat bedeute. Nein, eine fältliche Pflicht ist es, den kleinen Arbeitgeber zu unterdrücken und den Schreiner und Schreinoplasten ihren schödlischen Handwerk zu legen. Also auf, aus Werk! Soft und ganze Arbeit machen! Welchen wir adere und lässer, damit wir zu gegebener Zeit eine lebendige Szene einbringen können. Es liegt im Interesse jedes einzelnen Kollegen, zum Ruhm des Verbands und zum Vorteil des

## **Remarkschaftliches**

Centrale Tarifverhandlungen im Schiedsgerichtswege.  
Die Verhandlungen zur Beilegung der in einer zu Süden  
umgeborenen Differenzen im Schiedsgerichtswege begannen  
am 2. Februar in Nürnberg vor einem unparteiischen Schie-  
densrat, das aus Rechtsanwälten Dr. Müller (Graefen-  
reuth), Oberbergschuldirektor Dr. Lehmann (Würzburg)  
und Rechtsanwälten von Schulz (Berlin) gebildet ist. Es war  
bereits nach über zehn Sitzungen der Unternehmer und Weberei  
gesamt Deutschland. In den ersten drei Tagen wurden  
sie sich auf die Ausbildung der eingeführten Arbeit  
in den verschiedenen Gewerken einig, so dass  
die Tarifverhandlungen gestartet werden konnten. Die nächsten Tage waren jedoch von  
Verhandlungen über die in Süden unterschiedlichen Tarife geprägt.

schiedenheiten über Befestigung oder Einschränkung von Doppel- und Untertarifen. Im Anschluß daran wird die Hauptfrage der Lohnansprüche in sämtlichen Städten in Angriff genommen werden. Die Verhandlungen gestalten sich bei der außerordentlichen Verschiedenheit der Verhältnisse nicht nur von Stadt zu Stadt, sondern auch innerhalb einzelner Städte außerordentlich schwierig.

**Kartellvertrag zwischen Holzarbeiter- und Transportarbeiterverband.** Wie mit dem Fabrikarbeiterverband hat der Holzarbeiterverband jetzt auch mit dem Transportarbeiterverband einen Kartellvertrag abgeschlossen, der beabsichtigt soll, daß gegenseitige Organisationsgebiet abzugrenzen und die so wenig angenehmen „Grenzstreitigkeiten“ zu beseitigen

**Deutschschrift zur Arbeitslosenversicherung.** Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat ihre erstmalig 1911 erschienene **Deutschschrift über die Arbeitslosenunterstützung in Reich, Staat und Gemeinde im erweiterten Umfange neu herausgegeben.** Die neue Ausgabe enthält eine vervollständigung der gewerkschaftlichen Statistik für die Jahre 1910 bis 1912, die Beschlüsse des Deutschen Gewerkschaftskongresses zu Dresden (1911) und die seit dem Jahre 1911 in Kraft getretenen Gesetze und städtischen Satzungen, die sich auf die Arbeitslosenversicherung beziehen, so das englische Versicherungsgesetz 1911, sowie die Satzungen von München, Stuttgart, Esslingen, Schwäbisch-Gmünd, Kaiserslautern und Mannheim und die umgestalteten Satzungen der Kölner städtischen Rückversicherungsfasse im vollen Wortlaut.

Die Denkschrift geht den Regierungen, Parlamenten und den Gemeindeverwaltungen und Vertretungen der grösseren Städte zu. Sie enthält vorzügliches Material zur Einführung der Arbeitslosenversicherung in den statistischen Unterlagen der Gewerkschaften; die Anlagen umfassen zwei Resolutionen, fünf Landesgesetze, 16 Gemeindesatzungen und einen Entwurf. Sie vertreibt den Standpunkt des Center Systems, das heißt der Gewährung öffentlicher Zuschüsse an Arbeitslosenunterstützung zahlende Gewerkschaften und der Schaffung von Erfassungen für Nichtorganisierte und Nichtversicherte. Dieses System liegt der dänischen, norwegischen, französischen und Basel-schweizerischen Arbeitslosenversicherung sowie den weitaufliegenden der jüher zur Einführung gelangten gemeindlichen Arbeitslosenversicherungen in Deutschland zugrunde, und bildet auch die Voraussetzung für die durch die Regierung Bayerns beschlossenen Staatsbeihilfen für Gemeinden mit Arbeitslosenversicherung. Es ist zu erwarten, daß die stark anwachsende Arbeitslosigkeit eine große Anzahl von Gemeinden zu ähnlichen Schritten drängen wird. Zur Beratung aller dahingehenden Schritte wird die Denkschrift den deutschen Gewerkschaften den interessierten Kreisen gute Dienste leisten.

**Der Bäckerverband im Jahre 1913.** Während genannter Verband seit dem Jahre 1895 einen ständigen Aufstieg in der Mitgliederzahl zu verzeichnen hatte, sank diese im Berichtsjahr um 1907 gegenüber dem Vorjahr 1912. Dieser Mitgliederverlust wird im wesentlichen darauf zurückgeführt, daß mit dem stärkeren Eindringen der Organisation in die Reihen der Arbeiter und Arbeiterrinnen der Kefz-, Waffel-, Gebäckchen-, Schokoladen- und Bäderwarenindustrie die Mitgliederzahl fluktuiert und namentlich in Reihen der Freie ungünstig beeinflußt wird. Von den am Schlüsse des Jahres gezählten 28 754 Mitgliedern sind 24 088 männliche und 4666 weibliche; über 70 p<sup>r</sup>ct. der Mitglieder sind gelehrte Bäder.

Im Berichtsjahr fanden 80 Lohnkämpfe statt, die sich auf 98 Orte und 2742 Betriebe mit 5762 beschäftigten Personen erstreckten. 66 Bewegungen in 78 Orten in 1671 Betrieben mit 2577 Beteiligten konnten durch Verhandlungen beigelegt werden. Davon endeten 63 Bewegungen mit 1841 Beteiligten mit vollem Erfolge, 3 Bewegungen mit 733 Beteiligten mit teilweisem Erfolg. Bei 11 Bewegungen mit 2245 Beteiligten kam es zur Arbeitsniederlegung. Davon endeten 7 mit 1816 Beteiligten mit vollem Erfolg, 4 Streiks mit 364 Beteiligten mit teilweisem Erfolg. An einer Aussperrung waren 23 Mitglieder 20 Tage lang beteiligt; auch diese endete mit Erfolg für die Ausgesperrten. Bei diesen Kämpfen konnten 71 Tarifverträge für 4619 Beteiligte abgeschlossen werden. Die Lohnbewegungen kosteten über ₣ 66 000. Erreicht wurde bei diesen Lohnkämpfen für 1774 Beteiligte durchschnittlich 7,6 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 3490 Beteiligte durchschnittlich ₣ 1,24 Lohn erhöhung, für 94 Beteiligte die Beseitigung der Rost beim Meister, für 51 Beteiligte Beseitigung des Logis beim Meister und für 177 Beteiligte Beseitigung von Rost und Logis beim Meister; 418 Personen wurden Ferien gewährt oder die Ferienzeit verlängert. Dazu kommt Erhöhung des Nebenkundenlohnes, der Sonntags- und Nacharbeitszeit und Verbesserung der Fabrik- und Arbeitsordnung.

Die Ausgaben für die Unterhaltungen sind infolge der vermehrten Arbeitslosigkeit bedeutend gestiegen; sie betragen nahezu A 250 000. Zwar betrug der Überschuss aus den Einnahmen gegenüber den Ausgaben noch über A 39 000, bleibt aber gegenüber dem Vorjahr, in dem et A 76 000 betrug, erheblich zurück.

Das neue Jahr bringt noch kein Anzeichen dar, daß das Gewerbeleben sich bessern würde. Es läßt sich eher vermuten, daß der Geschäftsgang noch schlechter wird als im Jahre 1913. Die Mitglieder werden daher mit aller Energie Agitation und Aufklärungsarbeit unter den Berufsbürgern betreiben müssen, um die Schritte des Jahres 1913 aufzuwerten.

## **Arbeiterversicherung.**

**Berichterster Kämpt um die Befreiungseinigungen.**  
Das Reichsverfassungsgesetz verfügt nicht, ob die Ergebnisse der Friedensverhandlungen mit dem Kaiserreich Russland und dem Kaiserreich Österreich-Ungarn unter den Befreiungseinigungen zusammenfallen. Es ist daher zweckmäßig, das Gesetz so zu ändern, dass es mit den Befreiungseinigungen zusammenfällt. Das Gesetz soll daher bestimmt werden, dass es mit den Befreiungseinigungen zusammenfällt.

Geschädigung gezahlt worden ist, stieg von 132114 auf 137059. Man sieht, daß die Vermehrung der entlasteten Unfälle viel kleiner geworden ist. Dabei hat die „Schwere“ der Unfälle nicht abgenommen. Im Jahre 1911 verliefen 9443 Unfälle mit tödlichem Ausgang; 1912 aber 10300. Die Zahl der Unterbliebenen der Gröötelen, für die zum ersten Male Entschädigung festgestellt werden mußte, stieg von 19613 im Jahre 1911 auf 20956 im Jahre 1912. Unter letzteren befanden sich 6693 Wützen, 13941 Kinder oder Enkel und 323 Verwandte der ausssteigenden Linie. Wie die Abhängigkeit der Unfallfolgen immer ungünstiger wird, geht daraus hervor, daß die Zahl derjenigen, die als mutmaßlich dauernd völlig erwerbsunfähig erklärt wurden, von 988 im Vorjahr auf 909 im Berichtsjahr herabgegangen ist. Da kommt ers je ein Tausend Verlechter etwa einen völlig erwerbsunfähig erklärt. Wer nicht gleich tot ist, muß demnach seit allen Umständen wieder arbeiten.

Die Aufwendungen für Entschädigungen stiegen gegenüber dem Bericht von 1913 auf 168 Millionen, also nur um 3 Millionen Mark. Das ist bei der Vermehrung der Unfälle und der Steigerung der Rentenbemessung zugrunde gelegten anrechnungsfähigen Löhne um rund eine Milliarde Mark ein erheblicher Rückgang. Bei den Versicherungsanstalten der Baugewerbeberufsgenossenschaften, der Eisenbau- und der Erzberufsgenossenschaft zusammen verminderten sich die Entschädigungsträger von M. 1 931 017 auf M. 1 919 993. Dabei vermehrten sich gerade die entshädigungspflichtigen Unfälle pro 1000 Versicherte von 1911 bis 1912 im Ausmaße von 9,44 auf 9,61 und bei der Eisenbauberufsgenossenschaft von 12,30 auf 14,32. Von der Versicherung, nach welcher Berichte mit einer Gewerbsunfähigkeit von 15 p.ßt. und weniger auf ihres Tages durch eine einmalige Kapitalabfluss abgesondert werden können, haben die Versicherungsträger im Sozialen Gebrauch gemacht. Der hierfür aufgestellte Betrag stieg noch auf M. 3 244 146. 1914 Berichtete haben im Rechnungsjahr wegen Volljährigkeit (weil sie bestmöglich waren wie: eine höhere Rente als 60% p.ßt. ihres Jahresarbeitsentgelts), also mehr als die gelegende Rente, bezogen

Der Zahl der bei den gesetzlichen und landwirtschaftlichen Versorgungsanstalten verfügbaren Bettenen vermehrte sich von 21 625 599 im Jahre 1911 auf 27 567 577 im Berichtsjahr. Dergleichen wie die 544 Ausbildungseinrichtungen (Universitäten und Fachhochschulen) wurde 1 601 071 belegungsfähig, wobei 1 632 000 Personen, so dass im Jahre 1912 insgesamt 27 309 600 Personen gegen die Bedürfnisse des Bevölkerungsbüros geworben sind. Da dieser Zahl werden etwa 3,1 Millionen Personen hinzugezählt, die gleichzeitig in geschäftlichen und kaufmännischen Betrieben beschäftigt und erwerbt haben. Die Summe der der Erwerbstätigkeit dienende jährliche Zahl ist bei den gesetzlichen Versorgungsanstalten auf 1 000 000 Personen und bei den landwirtschaftlichen Einrichtungen auf 1 125 577 verhältnismäßig gering. Für die landwirtschaftliche Unterbringung sind die Kosten der geistlichen Kirche, wegen des überwiegenden Betriebsvermögens verschiedener Betriebe sehr niedrig und die Zahl der Betriebe mit ab 1000 im Betriebsvermögen beträgt.

## Der Abschluß der Strafverfolgung nach der Königlich Preußischen Verordnung vom 1. Januar 1911.

Die vom 9. Februar 1954 in der Reichstagsdebatte  
durch den damaligen Präsidenten Dr. Walter Ulbricht geäußerte Ansicht über die  
sozialistische Entwicklung und Sozialeinheit des Deutschen Staates erfüllt die Voraussetzung  
der sozialistischen Entwicklung und Sozialeinheit des Deutschen Staates für die  
sozialistische Entwicklung und Sozialeinheit des Deutschen Staates. Die Voraussetzung  
der sozialistischen Entwicklung und Sozialeinheit des Deutschen Staates ist  
vollständig erfüllt.

142. ANNUAL REPORTS, BUDGETING AND BUDGET  
143. ANNUAL BUDGETS AND ANNUAL APPROPRIATION  
144. BUDGETS, EXPENDITURE AND EXPENSES FOR  
145. THE FISCAL YEAR, BUDGETS, EXPENDITURE AND EXPENSES FOR  
146. THE FISCAL YEAR, BUDGETS, EXPENDITURE AND EXPENSES FOR  
147. THE FISCAL YEAR, BUDGETS, EXPENDITURE AND EXPENSES FOR  
148. THE FISCAL YEAR, BUDGETS, EXPENDITURE AND EXPENSES FOR

ordnung noch unter die §§ 553 bis 553b des Handelsgesetzbuches fällt, sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Minenschiffahrt.

Voraussetzung der Versicherung ist für die unter Nr. 1 bis 5 und Nr. 7 Bezeichneten, mit Ausnahme der Lehrjunge aller Art, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden; für die unter Nr. 2 bis 5 Bezeichneten sowie für Schiffer außerdem, daß ihr regelmäßiger Jahresverdienst ₩ 2500 an Entgelt nicht übersteigt. — Für die Versicherung der in der Landwirtschaft, als Dienstboten, unständig oder im Wandergewerbe Beschäftigten, der Hausgewerbetreibenden und ihren hausgewerblich Beschäftigten sowie der ohne Entgelt beschäftigten Lehrlinge aller Art gelten besondere Vorschriften. Der Bundesrat bestimmt, wie weit vorübergehende Dienstleistungen versicherungsfrei bleiben.

Wir unterscheiden auch in der Reichsversicherungsordnung Zwangserziehung und Versicherungsberechtigung". Zu den Versicherungsberechtigten zählen solche, die nichtversicherungspflichtig sind, als: Angehörige des Arbeitgebers; Personen, die kein eigentliches Arbeitsverhältnis haben beziehungsweise die ohne Entgelt beim Arbeitgeber tätig sind, und Gewerbetreibende, die höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, wenn sie nicht mehr als ₦ 2500 Jahreseinkommen haben. Die Versicherungsberechtigung erlischt indessen in allen Fällen, wenn das jährliche regelmäßige Gesamteinkommen ₦ 4000 übersteigt.

**E i s t u n g e n :** Die Beigleistungen (bisher Mindestleistungen) der Krankenfassen bestehen in Krankenhilfe, Sochengeld und Sterbegeld. Die Bemessung der Leistungen geschieht nach dem **G r u n d l o h n** (bisher ordentlicher Lohnlohn genannt). Als Grundlohn bestimmt die Satzung (bisher Statut) den durchschnittlichen Lagederdienst; wenn es noch verbindlicher Voraussetzung geschieht, kann der Grundlohn Rücksichtweise bis zum Höchstdienst von £ 6 festgesetzt werden. Die Satzung kann auch den wirklichen Lagederdienst der einzelnen Berufertaten bis £ 8 als Grundlohn bestimmen. Bei Landkranfenfassen kann die Satzung zu Ortslohn (ordentlichen Lohnlohn) als Grundlohn bestimmen. In diesem Falle und in Begriffen ohne Ortskranfassungen ist für Petrichsbeamte, Postarbeiter und für Verwalter, die einer Ortskranfasse nach der Art ihrer Verdienstigung anzugehören hätten, der Grundlohn wie bei sonstigen gewerbliebenen Arbeitern festzusezen.

Eine Strafentilfe wird gemeldete Strafenpflege vom Regime der Freiheit an; sie umfaßt die tägliche Behandlung als Sicherung mit Körper sowie Brillen, Strümpfen und Kleidung mit einem Strafengeld in Höhe eines halben Groszbobus für jeden Arbeitstag, wenn die Strafentilfe den Verurteilten arbeitsunfähig macht; das Strafengeld wird vom vierten Tage des Beginns der Strafentilfe gemahlt; tritt die Erwerbsunfähigkeit erst später ein, dann wird es zum Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit gewahrt. Die Strafentilfe hat mit Ablauf der 1. Woche nach Regime der Strafentilfe ihr Ende erreicht; und in diesem Strafengeld erhält von einem späteren Tage an beginnend, wenn endet die Zeitung 25 Wochen nach diesem Tage. Fällt in dem Strafengeldbezirk eine Zeit, in der keine Strafenpflege gemacht wird, kann wird diese Zeit auf die Dauer des Strafengeldbezirks bis zu 13 Wochen nicht angerechnet. Leiharbeiter, die ohne Satzung bestimmt werden, erhalten gemäß § 494 der Reichsversicherungsordnung kein Strafengeld; die Beiträge werden demnach ebenso wie die Strafentilfe.

Um Stelle der Grundpflege und des Stromengeldes  
zu haben ist die Rüge für uns Verpflichtung in einem Kranken-  
haus zu gewähren. Bei der Gründung eines eigenen Haushalt-  
es darf diese Verpflichtung ja sein — oder ist er Mitglied  
in einer Gemeinschaft seiner Familie, so bedarf es seiner Zu-  
stimmung; bei Kindererziehungen über 16 Jahre genügt  
eine Zustimmung. Bei aufwendendlich weniger Pflege  
ist Pauschalung erlaubter Krankheit, Quarantänehandlung  
oder Erkrankungsnotizen oder zur Verbesserung kann  
die Erziehung auf eine Befreiung erfolgen.

Die Reife kann mit Zustimmung des Betriebes auf die und Bewertung durch Staatsanwälte. Staatsanwälten aber andere Pfleger, wissenschaftlich auch dann gehören, wenn die Aufnahme des Kunden in ein Staatsen-  
tal geboten, indessen nicht ausführbar ist oder ein wichtiger Grund verlegt, den Kunden in seinem Gewahrsam  
oder seiner Familie zu belassen. Die Sorge kann dabei  
feststellen, ob der Staatsangehörige bis zu einem Viertel zu  
eigen. Ein Angehöriger eines im Staatsdienste be-  
schäftigten Betriebes, die selber vom seinem Arbeits-  
platz ganz oder überwiegend unterhalten sind,  
ein Gehürgeld in der Höhe des halben Staatsangehöriges  
zahlen. Die Sorge kann ferner den Staatsangehörige bis  
zu einer Zahl ermitteln, für welche die Gemeinde moment-  
an durch Untersteuerung in ein Geschäftshaus oder Wald-  
stättenabteilung bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf  
der Staatsdienstzeit gewünscht. Es können jenseit Sühnemittel  
der Verurtheilung und Verbüßung angebilligt werden,  
die nach bestandenen Straftreitsachen nicht sind, um die  
bestrafte Person zu bestrafen oder zu entlasten (Schaffung

Die Sanktung kann die Mitglieder verpflichten, dem Vorstande, wenn sie Krankengeld oder die Erfolgsleistungen dafür beanspruchen, die Höhe der Bezüge mitzuteilen, die sie gleichzeitig aus einer andern Krankenversicherung erhalten. Die Frage, aus welcher Krankenversicherung die Bezüge herrühren, ist nicht gestattet.

Das ist für die Versicherten von Wichtigkeit. Nach den Reichstagsverhandlungen darf angenommen werden, daß auch die Anrechnung des Krankengeldes aus solchen Stämmen zulässig ist, aus denen den Mitgliedern kein Rechtsanspruch besteht. Das ist die Krankenunterstützung der Gewerkschaften. Daher ist es zweckmäßig, daß man durch die Satzung die Anrechnung ausschließt.

Wochenhilfe. Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung, füglich auch bei einer Innungs- oder Erbschaftskasse, oder bei einer knappschäflichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. — Versicherte der Landkranenkassen erhalten mindestens vier, höchstens indessen acht Wochen Wochengeld. — Mit Zustimmung der Wöchnerinnen kann die Kasse: 1. an Stelle des Wochengeldes Für und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren; 2. Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewähren und dafür bis zur Hälfte des Wochengeldes abziehen. Die Sabung kann allen weiblichen Versicherungspflichtigen unter der gleichen Voraussetzung wie bei Wochengeld auch Gebärmendienste und ärztliche Geburthilfe, die bei der Niederkunft erforderlich werden, zubilligen. Die Sabung kann Schwangeren, die der Kasse mindestens sechs Monate angehören, wenn sie infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zubilligen; ferner Gebärmendienste und ärztliche Behandlung, die erforderlich werden, gewähren. — Die Sabung kann auch den Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft zubilligen.

Sterbegeld. Als Sterbegeld wird beim Tode eines Versicherten der zwangsläufige Grundlohn gewährt, auch dann, wenn er erst binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit verstirbt und Arbeitsunfähigkeit bis zum Tode bestanden hat. Vom Sterbegeld werden zunächst die Kosten des Begräbnisses an den gezahlt, der das Begräbnis bezahlt hat. Bleibt ein Nebenkläger, so sind zunächst der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister bezugaberechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigten, so verbleibt der Nebenklaug der Statt.

**S a m i l i e n h i l f e.** Die Säugung kann zulässigere Krankenpflege an versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten; Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten; Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Versicherten. Es kann für den Ehegatten bis auf zwei Drittel, für ein Kind bis auf die Hälfte des Mitgliedersterbegeldes bemessen werden, und ist um einen Beitrags zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich versichert war. Danach würde für den Fall, daß die Säugung beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes höchster Klasse ein höheres Sterbegeld als für die Klasse der selbstversicherten Ehefrau vorliegt, das Sterbegeld zu zahlen sein, das für die Ehefrau aus der Versicherung des Mannes zu gewährten ist.

## **Sozialpolitisches.**

**Frauenwahlrecht und Arbeiterschaft.** Auch in diesem Jahre veranstaltet die sozialdemokratische Partei einen Frauen-  
tag zur Propaganda für das Frauenwahlrecht zu allen gleich-  
gebenden Körperschaften. Für diese Forderung treten gleich-  
zeitig und in gleicher Weise wie Sozialdemokraten in Österreich,  
der Schweiz, England und Russland ein. Sie beweisen dadurch  
erstmal, welche Bedeutung sie dieser Frage beimeissen, die einen  
ihren Programm punkte bildet und ferner, wie notwendig es  
ihnen erscheint, gerade für diese Forderung immer wieder  
demonstrativ einzutreten. Die Frauentage sollen natürlich auch  
darauf dienen, den Teil der Bevölkerung für das Frauenwahl-  
recht und damit der Beteiligung der Frauen am öffentlichen  
Leben zu interessieren, der dieser Frage noch recht oft gleich-  
gültig und verständnislos gegenübersteht: die große Masse  
der Frauen und Töchter der Arbeiterschicht. Wohl ist die  
Rechtszahl von ihnen erwerbstätig und wird dadurch schon  
zunächst von selbst in das öffentliche Leben hineingezogen  
und, soweit Arbeiterfrauen nicht mitarbeiten, werden  
sie doch den Fragen des öffentlichen Lebens mehr be-  
dürfen, als zum Beispiel Frauen aus bürgerlichen Kreisen.  
Dennoch begegnen wir leider immer noch größter Gleich-  
gültigkeit und Unkenntnis in ihrem Reiben allen Dingen  
gegenüber, die die Allgemeinheit angehen. Dies ist aber der  
Stand, weshalb die Reichsregierung, die Landesparlamente  
und die Kommunalverwaltungen bis jetzt alle Anträge auf  
Frauenwahlrecht abgelehnt haben.

Trotzdem aber wird ein Zustand erreicht erhalten, bei dem Frauen zu rechtlosen Personen geworden sind, denen nicht erlaubt ist, am Geschäftsjahr teilzunehmen, die auch auf sie eingeschworen werden und deren Störung auch sie zu tragen haben. Die Folgen, die hieraus entstehen und besonders die Frauen und Söhne der Arbeiterklasse betrifft, werden wir in einem späteren Artikel besprechen. Zunächst kommt es darauf an, den Arbeitervorschuss und Arbeitersouveränen Staatsrat zu geben, um für den 2. März geplante Versammlung und ihre Be-

Die ausgewählten Mitarbeiter und Sicherheitsbeamten sollten ihre Kolleginnen und weiblichen Gemeinschaftsmitglieder darauf aufmerksam machen und sie ausschließen, die Verhandlungen zu führen. Zusehen sollen dann beobachten, die Herabsetzung auf sozialen Druck für Männer und Frauen zu unterstützen und die Verhandlungen bei weiblichen Gruppen durch VertreterInnen oder Sicherheitskräfte zu fördern.

**Erweiterte Amtsbeschlüsse der Gewerbeaufsichtsbeamten.** Den Gewerbeaufsichtsbeamten waren bekanntlich durch den Bundesratsbeschluß vom 19. Dezember 1878 ihre Beschlüsse sehr wesentlich eingeschränkt worden, zum großen Nachteil eines wirtschaftlichen Arbeiterschutzes. Da es aber durch den Zwang der Verhältnisse geboten erschien, den Gewerbeaufsichtoren die Ausübung der ihnen gewährten Befugnis zum selbständigen Erlass polizeilicher Verfügungen nicht länger vorzuenthalten, bestimmt der preußische Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, daß der § 8 der Dienstanweisung für Gewerbeaufsichtsbeamten folgende Fassung erhält:

Die Gewerbeaufsichtoren sollen, wenn sie bei ihren Besichtigungen Uebelstände vorfinden, deren Abstellung in der Regel zunächst durch gütliche Vorstellungen und geeignete Maßnahmen herbeizuführen suchen. Führt dies nicht zum Ziele oder erscheint von Anfang an die Anwendung von Zwangsmitteln erforderlich, so haben die Gewerbeaufsichtoren selbst im Wege der polizeilichen Verfügung unter ausdrücklicher Bezugnahme auf §§ 180 d und 189 b der Gewerbeordnung die Ausführung der Maßnahmen anzusehen, die zur Durchführung der in §§ 120 a bis 120 c der Gewerbeordnung enthaltenen Grundsätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. Die Verfügung ist dem Betriebsunternehmer durch die Post mit Zustellungsurkunde zuzustellen. Eine Abschrift der Verfügung in gleichzeitig der Ortspolizeibörde und, wenn sie zur Verhinderung von Unfällen erlassen wird, auch der Berufsgenossenschaft, der der Betrieb angehört, zu überlenden.

Ebenso haben die Gewerbeaufsichtoren die im § 120 i Abs. 2 und in § 187 a, Abs. 8 der Gewerbeordnung bezeichneten Verfügungen, wenn sie diese für erforderlich halten, selbständig zu erlassen.

Stellen die Gewerbeaufsichtoren eine geleglich mit Strafe bedrohte Zuwiderhandlung gegen die Arbeiterschutzbestimmungen fest, so haben sie, wenn nicht die Besonderheiten des einzelnen Falles eine andere Behandlung gestatten erscheinen lassen, die Bestrafung herbeizuführen. Sie haben diese, wenn es sich um einen der im § 140 der Gewerbeordnung mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem Staatsanwalt beim zuständigen Landgericht und, wenn es sich um einen der in §§ 145 a bis 180 der Gewerbeordnung mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem Amtsgericht beim zuständigen Schöffengericht zu beantragen. Mit dem Antrag ist das Suchen um Überleitungen einer Briefpoststelle zu verbinden. Eine Abschrift des Antrags auf Ausführung des Strafverschreitens ist in jedem Falle von dem Gewerbeaufsichtor gleichzeitig der Ortspolizeibörde zu überlassen.

Nicht an die Staatsanwaltschaft, sondern an die Ortspolizeibörde ist der Antrag auf Ausführung der Bestrafung dann zu richten, wenn es sich lediglich um eine der in §§ 148, 149, 150 und 150 a der Gewerbeordnung bezeichneten Überleitungen handelt und anzunehmen ist, daß nur eine Geldstrafe von höchstens dreißig Mark aber im Unerwidrigfall eine Haftstrafe von drei Tagen in Freiheit kommt und daß deren Festsetzung am zweitfolgenden durch eine polizeiliche Strafvollstreckung zu bewirken sein wird.

Der Entschluß, der am 10. Januar 1914 im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung veröffentlicht wurde, bedeutet, wenn damit der Gewerbeaufsichtsbeamten nach den Beschlüssen zum Erlass von Strafverfügungen noch nicht zu rechnen, innerhalb einer Stunde vorwärts auf dem Wege zu einem wirtschaftlichen Arbeiterschutz.

**Sanktionsmaßnahmen werden in einem Joch von der katholischen Halbmonatszeitung "Sündenbannung" (Stettin) herausgegeben. Fließblatt gegen die gegenwärtige Staats- und Gesellschaftsordnung erhoben. Wir geben daraus die folgenden Stellen wieder:**

Nach der Statistik des Reg. preußischen Statistischen Landesamtes beträgt das Einkommen der Hälfte aller selbständigen Einzelpersonen einschließlich Familienälter in Preußen nur circa M. 1000 pro Jahr und bei vielen noch weniger. Vier Fünftel bleiben unter dem unerschöpflichen Existenzminimum von M. 1500 und nur 4 von 100 Steuerzahler kommen auf M. 3000. Drei Viertel aller Familienälter (eingestellte und Arbeitende) sind auf acht oder vierzehnjährige, höchstens sechzehnjährige Rendigung eingestellt und können jede Woche oder jeden Monat für sich und ihre ganze Familie egzogenlos werden. Die Hälfte des Volksvermögens befindet sich in Händen von 2 vpt. der Bevölkerung, 20 vpt. der Bevölkerung besitzen fast das ganze Volksvermögen, während 80 vpt. vermögenslos sind. Ein Drittel der Bürger hat Schulden, die nie bezahlt werden... Ein Drittel der Bürger ist zu arm, Steuern zu zahlen, und selbst von den verarmten Eltern kann ein Viertel nicht entzogen werden. Nach dem Bericht des Reichsgerichts vom 22. April 1913 röhren die Sparkassenanlagen der Hauptzamme noch von den paar Prozent Reichen her, von denen oft ein und derselbe 10 bis 20 Sparkassenbücher hat.

Ein Drittel der Bevölkerung der Großstädte wohnt in Wohnungen von ein oder zwei Zimmern. Fast ein Viertel der Bevölkerung lebt an Schwindsucht, und nach den Berichten der Schulzirkte leben drei Viertel der Volksschulkinder an Unterernährung. Strophulose und Beratzläffigung. In vielen Sälden kommt ein Fünftel der Volksschulkinder nicht zur Schule und erhält mittlerweile kaum etwas. Obwohl es keine Gelegenheit, Krankheit und Sterblichkeit ist überall. 50 000 Menschen sterben in den Gefängnissen. 12 000 Personen sterben jährlich in Polizeikund und Leben, und ebenfalls Gefangen werden die Angestellten in der Artifiz. "Angestellten" oder "Arbeiter" sind... Nur ab 6000 Paragraphen, und diese bestreiten jetzt von Polizeibeamten und Polizei-Soldaten jenen die verhinderten und verunmöglichten Arbeit zu erhalten, welche sie nun nicht gegenstecken wollen. Aber es wird nicht genugtun. Der Gewerbeaufsichtsbeamten soll

das Volk in Vergnügungen und Trunksucht; aber dennoch gibt es Sozialpolitiker, welche sagen: „Wir sangen an, ein reiches Volk zu werden!“ jedes Jahr fordern sie neue Steuern und neue Soldaten mit der Begründung, der Volkswohlstand gestatte, solche Lasten leicht zu tragen.“

Nach dem Wunsche des Verfassers dieses außerordentlich eigenartigen Fließblattes soll der Leser aus diesen aufsprühenden Angaben und Zahlen die Konsequenz ziehen, daß den jehigen „menschlichen Gesetzen“ ein „ göttliches und natürliches Recht“ vorangehen müsse: das Programm der „Stände-Ordnung“, das eine ständische Verfassung mit Unterdrückung der kapitalistischen Entwicklung will. In der Kritik treffen die Männer der „Stände-Ordnung“, die politisch der Richtung Roeren nahestehen, zumeist ins Schwarze; bei ihren Besserungs-Vorschlägen aber begehen sie den grundlegenden Fehler, daß sie die Entwicklung nach dem Mittelalter hin zurück zu rufen wollen; ein unmögliches, unhistorisches Verlangen! Wer nicht wie die guten Leute der „Stände-Ordnung“ in solchen supernaturen Gedankengängen gefangen ist, den werden die wichtigen Anklagen des Fließblattes mit zwingender Logik auf den Sozialismus hinweisen, der allem imstande ist, die Grenzen der kapitalistischen „Ordnung“ mit ihren Ursachen aus der Welt zu schaffen.

**Mühlendustrie und Einfuhrcheinrechte.** Die wichtigste Wirkung der Einfuhrcheinrechte besteht darin, daß sie den Betriebspreis so hoch hinaufziehen, daß der Zoll vollkommen im Preis zum Ausdruck kommt. Neben die zu diesen Wirkungen der Einfuhrcheinrechte auf das Mühlen gewerbe sprach sich die „Deutsche Industrie“ förmlich wie folgt aus:

„Die großen Massen deutschen Getreides, die durch die Einfuhrcheinrechte auf Kosten der Steuerzahler nach Ausland verschleppt werden, haben dort eine überaus rasche und feste den Weltmarkt der deutschen Mühlenindustrie gefährliche Entwicklung der russischen Großmühlen ermöglicht. In den russischen Grenzbezirken ist für die Vermahlung des billigen deutschen Roggens eine erhebliche Anzahl neuer Großmühlen entstanden... In der russischen Grenzstadt Kalisch sind seit 1906 mehrere neue Großmühlen errichtet worden mit einer täglichen Vermahlung von über 600 Tonnen Roggen, die also Tag für Tag die Bildung von zwei vollen Güterzügen deutschen Roggens vermahlen können. Diese Mühlen werden jetzt noch vermehrt und vergrößert. Ihnen kommt der Umstand zugute, daß sie die abschließende Kleie günstig nach Deutschland wieder zurücksenden können. Dabei wird wohlweislich die Kleie so wenig als möglich ausgemahlen. Diese fast mehlhaltige in Handelskreisen wohlbekannte „russische Schrotkleie“ kann dann in Deutschland wieder gut Preisgewinnung ausgedeutet werden. Unter diesen Umständen hat die Fertigung russischer Kleie nach Deutschland im letzten Jahre den Betrag von 87 Millionen Mark erreicht... Der Müller ist im deutschen Osten werden durch das Einfuhrcheinensystem nicht nur seine Nachfragebeziehungen im eigenen Lande erschwert und verteuert, sondern ihnen auch auf Reichsgebiet im Ausland eine gefährliche Konkurrenz herangereicht. Unter diesen Umständen hat sich das Einfuhrcheinensystem geradezu zu einer öffentlichen Gefahr entwickelt.“

Diese Ausführungen sagen nichts Neues. Vielmehr hat die sozialdemokratische Presse auf diese Gescheinung immer wieder hingewiesen. Jedoch sind die Ausführungen deshalb von Bedeutung, weil sie aus solch einem erstaunlichen und erheiternden Untertitel kommen, wie es das Verstülpung des Titels der Industrie des Fabrikantes von jeher gewesen ist.

## Polizei und Gerichte.

**Das Wort „Streitbrecher“ eine Rötigung.** Eine ganz neue Bedeutung über den Begriff „Rötigung“ hat das Oberlandesgericht in Breslau gefunden. Bei einem Streit in der Wallenstein'schen Schiffswerft in Rosslau bei Breslau traf der Breiter Liegmann den Arbeiterschaften Mahler und suchte ihm mit folgenden Worten seine arbeiterfeindliche Verhalten darzumachen: „Du brauchst doch nicht den Streitbrecher zu machen. Ich rüste Dich sonst aus der Arbeit und aus Pilsitz (einem Nachbarort) herausschaffen“. Mahler stellte Strafantrag mit dem Erfolge, daß dieser vom Schöffengericht zu M. 20 Geldstrafe wegen Beleidigung verurteilt wurde. Nach Bericht des Staatsanwalts hätte Liegmann aber nicht wegen Beleidigung, sondern aus § 153 der Gewerbeordnung verurteilt werden müssen, der Gefangenstrafen bis zu drei Monaten galten. Er legte Berufung vor der Strafkammer ein und erreichte auch, daß Liegmann zu zwei Monaten Gefängnis wegen Rötigung verurteilt wurde.

Hiergegen legte der Beteiligte Revision beim Oberlandesgericht ein mit der Begründung, daß bisher alle Gerichte in kindiger Rechtsprechung aller deutschen Gerichte und des Reichsgerichts in dem Begriffe „Streitbrecher“ nur eine Beleidigung, nicht aber eine Bedrohung oder gar eine Rötigung erkannt hätten. Die Revision wurde verworfen und dies wie folgt begründet: Im allgemeinen könnte wohl in der Bezeichnung „Streitbrecher“ eine Beleidigung gefunden werden. Es handele sich hier aber um eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. Es genüge auch vollständig, wenn die Drohung überhaupt gefallen sei und wenn der Verdachte sich zur Bedrohung gefühlt haben könne.

Selbst die rechtliberale „Breslauer Zeitung“ schreibt zu diesem Urteil:

„Wo zwei Monate Gefängnis wegen solcher Beleidigung werden wir allmählich noch mit unserer Rechtsprechung kommen? Zwei Monate Gefängnis schon in der Zeit, als wir noch normale Menschen hatten, ein Arbeiter, der die ehrwürdige Rückhalt des preußischen Kaisers Wilhelm I. groß befehdete hatte. Nun wird jeder Arbeitgeber ebenso drohen, wo nicht höher bewertet, aus weil er keinen Nutzen hat, seine Angestellten um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen... den Stoffen gefallen ist, und das eben deshalb mit der handlungsfähigen durchaus entsprechenden Begehrung anzieht, die der deutsche Streitbrecher auch statut geprägt hat.“

## Vom Ausland.

**Österreich.** Nach Teplitz-Schönau, wo die Maler und Lackierer ausgesperrt wurden, ist Zugang streng fernzuhalten.

**Burgau** von Malern und Anstreichern nach

**Ugram** soll streng fernzuhalten werden.

**Nach Innsbruck**, wo die Maler und Anstreicher in

**Lohnbewegung** stehen, ist Zugang strengstens fernzuhalten.

**Die Aussperrung** in den Wiener Eisenmühlenfabriken ist beendet. Wie leichtfertig diese Aussperrung verhängt worden ist, geht daraus hervor, daß unsere Kollegen, die Lackierer, mit vollem Erfolg aus diesem Kampfe hervorgehen, daß sie voll erreicht haben, was sie gerechterweise verlangen konnten. Mögen die Lackierer daraus die Lehre ziehen, stellt die Organisation in Kampfbereitschaft zu halten durch weiteren Ausbau und kein Kollege ihr fernbleiben; dann kann es nicht fehlen, daß es vorwärts geht auf dem Wege zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

**Unser österreichischer Bruderverband im Jahre 1913.** Die Stagnation im Baugewerbe, hervorgerufen durch die während der politischen Wirren Österreichs sich steigernde Geldnot, die den Baukredit so verteuerte, daß das Bauen fast unmöglich wurde, hat ihre verderbliche Wirkung auch auf das Maler- und Anstreichergewerbe ausgedehnt, und die industrielle Krise legte das Lackierergewerbe lahm. In ganz Österreich herrscht ein seit Jahrzehnten nicht gekannter schlechter Geschäftsgang, der sich schon im Frühjahr besonders dadurch gezeigt machte, daß die Arbeiten in den Kurorten und Sommerfrischen fast gänzlich ausblieben. In allen großen Städten war das ganze Jahr über große Arbeitslosigkeit, was wieder hemmend auf die Entwicklung der Organisation wirkte. In den Städten Prag, Graz, Brünn, Krakau, Wienberg, Linz, Innsbruck, Salzburg und Triest waren nur halb soviel Kollegen beschäftigt, als in einem normalen Jahr. Im schroffen Gegensatz zu dieser ganz Österreich umfassenden Krise war in Wien bis Ende September eine großartige Konjunktur, und die Zahl der Beschäftigten überschritt schon zeitlich im Frühjahr das normale Maß um ein bedeutendes. Dieser abnormale Geschäftsgang im mittleren alles umfassenden Krise ist darauf zurückzuführen, daß die Maler- und Anstreicherarbeiten auf den Riesenbauten des Jahres 1912 eben erst im Jahr 1913 fertiggemacht werden konnten, und die großen Anstreicherarbeiten der Eisenkonstruktionen gerade in diesem Jahr erneut werden mußten, insondere bei den städtischen Unternehmungen. Dadurch stieg die Zahl der bei den genossenschaftlichen Meistern beschäftigten Gesellen auf 6000. Unter diesen Umständen war die Agitationarbeit der Kollegen in Wien von sehr gutem Erfolg begleitet und konnte and zuerst die Lohnbewegung zur Erneuerung des Lohnarbeits unter ganz andern Voraussetzungen als bei den anderen von der Krise erfassten Gewerben geführt werden. Die ausgesetzte Konjunktur in Wien ermöglichte es, daß jene Verluste, welche die Verbandsorganisation in der Provinz erlitten hat, fast ganz durch die Erfolge in Wien ausgeglichen wurden. Durch die Agitation wurden 3500 Kollegen für die Organisation gewonnen; davon entfielen auf Wien allein 1993 Beiträge. An die Hauptstätte wurden im Berichtsjahr 242 857 Beiträge gegen 249 250 im Jahre 1912 abgerechnet, das ist um 5593 Beiträge weniger als im Vorjahr oder einer Mitgliederverlust von 132 Mitgliedern, so daß der Verband am 31. Dezember des Berichtsjahrs 5980 Mitglieder zählte.

Die Ressortabteilung wurde selbstverständlich durch die schlechte Verhältnisse in allen Teilen und Städten des Reiches ungünstig beeinflußt, doch schließt der Rechungsbuchschluß mit einem

Überschub deshalb ab, weil in Wien die Einnahmen statt liegen und der große Wiener Lohnkampf aus dem Dispositionssaldo und bestritten werden konnte. Die Einnahmen der Hauptstätte belaufen sich auf Kr. 146 075,44, die Ausgaben auf Kr. 100 543,36.

Der Verband hatte im Berichtsjahr 16 Lohnbewegungen durchzuführen, an welchen über 7000 Kollegen beteiligt waren. Bei 9 Lohnbewegungen kam es zum Kampf, zur Arbeitseinstellung oder Aussperrung. An Streikunterstützung wurden Kr. 63 569,14 aufgezahlt. Die Lohnbewegungen wurden alle bis auf zwei mit Erfolg beendet.

Das Unterstützungsweisen erforderte ebenfalls große Ausgaben.

An Krankenunterstützung wurden Kr. 17 683,10 ausgezahlt, an Sterberunterstützung Kr. 1682, an Reiseunterstützung Kr. 1826,36, zusammen Kr. 21 190,46.

Um den Dispositionssaldo, der durch die Aussperrung in Wien stark belastet wurde, zu stärken, wurden die Beiträge von 10 auf 20 Heller erhöht und so auch in dieser Richtung das Gleichgewicht hergestellt. Zum Schlus sei noch erwähnt, daß der Verbandsvorstand den Kampf gegen die Verwendung bleihaltiger Farben auch im Berichtsjahr in einem guten Erfolg geführt hat. Alles in allem hat das Krisenjahr 1913 unser Bruderverband getüftelt und gewappnet gefunden, so daß alle Aufgaben pünktlich gelöst werden konnten.

**Der Londoner Bauarbeiterkrieg ist unverändert.** Die Zahl der Beteiligten dürfte jetzt 50 000 übersteigen, doch ist eine genaue Feststellung darüber bei der großen Organisationsperiode noch nicht möglich. Alle in Bericht kommenden Gewerkschaften stehen geschlossen hinter den Streikenden und wird der Kampf zweifellos eine weitere Zusammenfassung der Kräfte, die durch die Gründung der Bauarbeiterkörderung schon begann, herbeiführen. — Am Sonntag fand auf dem historischen Trafalgarplatz eine Demonstration von rund 50 000 Bauarbeitern statt, die auch gegen die hudefarbigen Vorgänge proteste.

**Lehrerstreik in England.** Nachdem die Lohnbewegung des englischen Lehrerwerbendes in mehreren Großstädten niedrig und mit dem Sieg der Lehrer endete, ist es doch in der Stadt Bath Hertford zum Streik gekommen. Am 2. November zählten nicht mehr als 80 von 120 Lehrern geschlossenen. Doch die der Lehrerseite und 180 Lehrer. Ihre Versammlung am Dienstagabend nicht mehr, nicht hat er erwartet werden können. Da es der englischen Großstädte und nicht der kleinen Städte, das hier die Lehrerseite ist, so kann es nicht anders. Dafür das Land, das hier die Lehrerseite ist, so kann es nicht anders. Dafür das Land, das hier die Lehrerseite ist, so kann es nicht anders.

